

Grub, am 12. März 2024

Stellungnahme zum Referentenentwurf eines Gesetzes zur Änderung des Tierschutzgesetzes und des Tiererzeugnisse-Handels-Verbotsgesetzes

Sehr geehrte Frau Abgeordnete,
sehr geehrter Herr Abgeordneter,

die Ringgemeinschaft Bayern e. V. ist die Dachorganisation bayerischer Erzeugergemeinschaften, Fleischerzeugerringe und Besamungsstationen und somit das Sprachrohr der Branche im Bereich der Fleischerzeugung. Wir vertreten über 15.000 bayerische landwirtschaftliche Familienbetriebe. Mit diesem Schreiben möchten wir zu dem o.g. Referentenentwurf Stellung nehmen.

Wir begrüßen grundsätzlich das Heranziehen aktueller Erkenntnisse aus Wissenschaft und Praxis, um bestehende Regelungslücken beim Tierschutz zu schließen. Dennoch müssen wir leider feststellen, dass der vorliegende Gesetzesentwurf Regelungen vorsieht, deren wissenschaftliche Begründung sich uns nicht erschließt. Wir haben den Eindruck, dass die wissenschaftlichen Erkenntnisse sehr einseitig betrachtet werden, nämlich mit dem Ziel den Tierbestand und den Rückgang an tierhaltenden Betrieben zu forcieren. Wir laufen Gefahr, dass die Tierhaltung in Deutschland weitestgehend verschwindet und auf Kosten des Tier- sowie Klimaschutzes ins Ausland verlagert wird. Die Wirtschaftlichkeit und die Wettbewerbsfähigkeit gehen dadurch unwiederbringlich verloren!

Die vorliegende Novelle des Tierschutzgesetzes sieht weitreichende Änderungen vor, wodurch viele Rinderhalter in ihrer Existenz bedroht werden. So sieht das Gesetz ein generelles Verbot der ganzjährigen **Anbindehaltung** und Einschränkungen in der Kombihaltung, bei der sich die Anbindehaltung mit Auslaufphasen abwechselt, vor. Betroffen sind hiervon vor allem die Kleinbäuerlichen- sowie Nebenerwerbsbetriebe, die einen erheblichen Beitrag zur Grünlandpflege leisten und damit die bayerische Kulturlandschaft prägen. Diese werden zur Aufgabe gezwungen, da sich der Umbau oft nicht lohnt. Eine Übergangszeit von 5 Jahren ist dabei viel zu kurz. Diesen Betrieben nimmt man jegliche Zukunftsperspektiven und der Strukturwandel wird forciert. Die Möglichkeit der Kombihaltung wäre hier eine zukunftsfähige Alternative, dennoch nicht für alle Rinderhalter umsetzbar. Weiterhin müsste die Anforderung, dass höchstens 50 Rinder gehalten werden dürfen, gestrichen werden. Dies wäre ein zu strikter Eingriff in die Bestandsgröße und steht auch in keinem Zusammenhang zu Tierschutz und Tierwohl.

Bei Ställen mit Anbindehaltung handelt es sich um ein generationsbedingtes Auslaufmodell, daher ist **ein Verbot aus unserer Sicht nicht notwendig**. Modernere Ställe setzen auf Laufställe, da diese praktikabler und tierwohlgerichter sind und diese verstärkt vom Lebensmitteleinzelhandel über die Forderung höherer Haltungsformen gefordert werden.

Der Schutz von Tieren, insbesondere denen, die der Lebensmittelgewinnung, steht heute mehr im Fokus der Öffentlichkeit, als jemals zuvor. Berichterstattungen durch Tierschutzorganisationen, die illegal Kameras in Schlachtbetrieben installieren, vermitteln den Eindruck, dass in Schlachtbetrieben grundsätzlich ein gewaltbetonter und gesetzeswidriger Umgang mit den Tieren herrscht. Zur Verbesserung der Transparenz der Prozesse und zur Überwachung der Abläufe haben sich bereits einige Schlachtbetriebe für den Einsatz standardisierter Kamerasysteme entschieden. Dieses soll eine stichprobenartige Kontrolle, sowie Verdachtskontrollen ermöglichen um ggf. vermuteten tierschutzwidrigen Umgang mit den Tieren zu erkennen, bzw. diesen zu entkräften.

Kontakt:

Ringgemeinschaft Bayern e.V.
Senator-Gerauer-Straße 23a
85586 Grub / Poing

Telefon: 089 / 53 58 81
E-Mail: info@ringgemeinschaft.de

Das Tierschutzgesetz sieht diese Form der Überwachung: „zum Zweck der Kontrolle durch die zuständige Behörde zur Feststellung und Verhütung von Verstößen gegen tierschutzrechtliche Vorschriften“ in Schlachthöfen von der Entladung bis zur Schlachtung vor. Grundsätzlich befürworten wir die Forderung, halten das hierfür vorgesehene Gesetz allerdings für unnötig, da es sich bereits in vielen Schlachthöfen zu einer gängigen Praxis etabliert hat, vor allem auch deshalb, um sich rechtlich abzusichern. Die Datenschutzkonformität sowie die Möglichkeit der Förderung für die Umsetzung der Videoüberwachungstechnik ist unbedingt zu prüfen.

Uns ist bewusst, dass in Deutschland das **Kupierverbot** zukünftig gefordert wird. Der Umgang mit nicht-kupierten Ferkeln und Mastschweinen stellt allerdings neue und höhere Anforderungen an die Tierhalter. Die Verletzungsgefahr sowie die Krankenquote der Tiere können ansteigen, was einen zeitaufwendigeren Pflege- und medizinischen Behandlungsaufwand und damit auch höhere Kosten pro Tier zur Folge hätte. Laut vorliegendem Referentenentwurf dürfen Schweine mit gekürzten Schwänzen nur noch gehalten werden, wenn Tierhalter nachweisen, dass in der jeweiligen Haltungseinrichtung Schwanz- oder Ohrverletzungen aufgetreten sind. Dies bedeutet wieder einen zusätzlichen Bürokratieaufwand, den wir entschieden ablehnen möchten.

Weiterhin möchten wir darauf hinweisen, dass Schwanzbeißen durch verschiedene Faktoren beeinflusst wird, was aktuelle Studien belegen. Neben der Fütterung können beispielsweise auch die Genetik oder das Klima eine Rolle spielen. Der verfügbare Platz der gehaltenen Tiere beeinflusst diese Verhaltensweise nicht. Der Referentenentwurf regelt jedoch, dass zum Schutz vor Schwanzbeißen mehr Platz für die Tiere eingefordert werden kann. Hier schafft sich der Gesetzgeber die Möglichkeit erneut in den Tierbestand einzugreifen, was eine erhebliche Auswirkung auf die Wirtschaftlichkeit des tierhaltenden Betriebes zur Folge haben kann. Hier sehen wir dringend Nachbesserungsbedarf!

Laut vorliegendem Entwurf, sollen auch **verendete/getötete Tiere gekennzeichnet** werden. Uns erschließt sich jedoch nicht der daraus resultierende Informationsgewinn. Der Tierhalter hat keinen Einfluss auf die natürlichen Verluste durch Totgeburten, Erdrücken oder dem Verenden äußerst lebensschwacher Ferkel. Neben dem höheren Bürokratieaufwand wären zusätzliche Kunststoff-Ohrmarken erforderlich, die aufwendig entsorgt werden müssten. Daher lehnen wir dies vehement ab.

Das Tierschutzgesetz legt außerdem fest, dass ein **Tierschutzbeauftragter** der Bundesregierung ernannt werden soll, stellt aber keinerlei Anforderungen an dessen benötigte Qualifikationen oder Sachkenntnis. Um Tierschutz zu betreiben bedarf es großer Sachkenntnis, das fordern wir auch von einem ernannten Tierschutzbeauftragten der Bundesregierung!

Die Verschärfungen der **Straf- und Bußgeldvorschriften** bereiten uns große Sorge und sehen wir als Diskriminierung unseres Berufsstandes an. Die Begrifflichkeit „Gewinnsucht“ lässt einen großen Spielraum für Interpretationen. Wir haben die Befürchtung, dass selbsternannte Tierschützer vermehrt mit Klagen drohen könnten. Die psychische Belastung die hier auf unsere bäuerlichen Familienbetriebe zukommen könnte ist mit nichts zu rechtfertigen und ist als Mobbing zu bewerten.

Bei der Entscheidung über die Änderungen bestehender Gesetze sollte die Bundesregierung dringend berücksichtigen, ob bereits gängige Methoden und Standards in der Praxis tatsächlich gesetzliche Regelungen erfordern. Anstatt weitere Auflagen und Verordnungen zu schaffen, deren Kontrollen unsere Tierhalter zusätzlich belasten, wäre es zielführender mehr auf Eigenkontrolle sowie staatliche qualifizierte Beratung und Aufklärung zu setzen. Dies wären geeignetere Methoden um die Motivation als auch die Wertschätzung unserer deutschen Tierhalter zu steigern. Wir fordern eindringlich, dass die geforderten tierschutzrechtlichen Bestimmungen in Deutschland mit den EU-

Kontakt:

Ringgemeinschaft Bayern e.V.
Senator-Gerauer-Straße 23a
85586 Grub / Poing

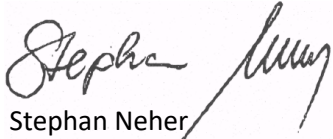
Telefon: 089 / 53 58 81
E-Mail: info@ringgemeinschaft.de

Vorgaben konform sind, nur so kann die Wettbewerbsfähigkeit und der Produktionsstandort Deutschland gesichert werden.

Wir danken Ihnen bereits im Voraus für Ihre Unterstützung und stehen für Rückfragen jederzeit gerne zur Verfügung.

Es geht um die Zukunft der Tierhaltung in Deutschland!

Mit freundlichen Grüßen



Stephan Neher
Vorstandsvorsitzender
Ringgemeinschaft Bayern e.V.